

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr 2 "Am Hagen" in der
Gemeinde B o n t k i r c h e n

Das durch die Änderung betroffene Baugrundstück 10 war wegen der Höhenunterschiede von der Straße aus nicht erreichbar. Um eine Zufahrt zu schaffen, mußte vom Spielplatz ein Teilstück abgetrennt werden und dem Baugrundstück zugeschlagen werden. Auf Wunsch des Bauwilligen wurde die überbaubare Grundstücksfläche aufgehoben und neu festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Firstrichtung um 90° gedreht und somit der vorhandenen Bebauung angepaßt.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Innenverkehr wurde im nordöstlichen Teil des Baugrundstückes 10 eine Teilfläche abgetrennt.

Die Planung von Gemeinschaftsgaragen auf der Parzelle 134 war erforderlich, weil die Anlieger wegen der Höhenunterschiede keine andere Möglichkeit haben eine Garage zu errichten.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

5798 Bontkirchen, den 15. November 1971

Hahn
Bürgermeister

Bischoff
Ratsmitglied

Leinhardt
Schriftführer